

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Nutzung des Grundstücks „ehemalige Bäckerei“ (Kirchweg) durch den Ortsbeirat Obermeiser (VL-182/2020)
2. Vorstellung der Möglichkeit einer Ortskernentwicklung und –belegung für den Ortsteil Calden durch Herrn Zenke (VL-183/2020)
3. Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft hier: Vorlage eines Finanzberichts nach § 28 GemHVO (VL-164/2020)
4. Gehwegesanierung im Rahmen des Glasfasernetzausbaus (VL-173/2020)
5. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr hier: Durchführung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden (VL-168/2020)
6. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-172/2020)
7. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II (VL-171/2020)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (VL-180/2020)
9. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnpark Wilhelmsthal I“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (VL-181/2020)
10. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“ in der Gemarkung Westuffeln im Bereich der Grundstücke Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und 66/6 (tlw.)
1. Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. (VL-178/2020)
11. Antrag der FWG-Fraktion zu zinslosen Investitionskrediten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
12. Antrag der CDU-Fraktion zu zinslosen Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen
13. Anfrage der CDU-Fraktion zu Kosten für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen
14. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur Umsetzung der Glasfaserversorgung in der Großgemeinde Calden
15. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sirenennetz in der Großgemeinde Calden
16. Mitteilungen des Gemeindevorstandes (VL-170/2020)

Sitzungsverlauf

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Irmgard Croll, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben wird.

öffentliche Sitzung

1. **Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes zur Nutzung des Grundstücks „ehemalige Bäckerei“ (Kirchweg) durch den Ortsbeirat Obermeiser** VL-182/2020

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen das von dem Architekten Harm Köhne und der Ortsvorsteherin Sabine Neumeyer vorgestellte Entwicklungskonzept zur Nutzung des Grundstücks „Ehemalige Bäckerei (Kirchweg)“ in Obermeiser zur Kenntnis.

2. **Vorstellung der Möglichkeit einer Ortskernentwicklung und –belegung für den Ortsteil Calden durch Herrn Zenke** VL-183/2020

Entfällt

3. **Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft hier: Vorlage eines Finanzberichts nach § 28 GemHVO** VL-164/2020

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand vorgelegten Finanzbericht zum 30.09.2020 zur Kenntnis.

4. **Gehwegesanierung im Rahmen des Glasfasernetzausbaus** VL-173/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst den folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das im Rahmen des Glasfasernetzausbaus unterbreitete Angebot des bauausführenden Generalunternehmens zur Pflasterung der asphaltierten Gehwege in seinen Grundzügen anzunehmen und bevollmächtigt, die zur verbindlichen Regelung der Leistungen erforderlichen Verträge auszugestalten und einzugehen. Es soll insbesondere auf eine den Umständen nach angemessene Regelung hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche hingewirkt werden.

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, alle erforderlichen Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. **Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr hier: Durchführung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden** VL-168/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, als Ausnahme von § 15 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden für das Kalenderjahr 2020 den Verzicht auf die Durchführung der Jahreshauptversammlung. Die erforderlichen Berichte und sonstigen Inhalte der ausgefallenen Versammlung sind im Jahr 2021 nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Wiederwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II VL-172/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel, Herrn Reinhold Hartmann, Weimarer Straße 48, 34379 Calden als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur erneuten Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Neuwahl eines Ortsgerichtsmitglieds des Ortsgerichts Calden II VL-171/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Herrn Reinhardt Rudolph als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Calden II zur Ernennung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; VL-180/2020
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ in der Gemarkung Calden
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden;
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 29
„Wohnpark Wilhelmsthal I“ in der Gemarkung Calden**
a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
b) **Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

VL-181/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Aufstellung des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnpark Wilhelmsthal I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich ist integraler Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Beschluss gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet. Zusätzlich werden sie zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping) aufgefordert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden;
Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6
„Teichfeld“ in der Gemarkung Westuffeln im Bereich der
Grundstücke Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und
66/6 (tlw.)**
1. **Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der
Abstimmung mit den Nachbargemeinden und**
2. **Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange.**

VL-178/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

I. ABWÄGUNG / BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ der Gemeinde Calden wird nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten Abwägung und der dazugehörigen Beschlussempfehlung zugestimmt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussempfehlungen werden beschlossen.

II. BEGRÜNDUNG

Die beigefügte überarbeitete Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch beigegeben und wird in der Fassung vom 5. Oktober 2020 beschlossen.

III. GELTUNGSBEREICH

Der Bebauungsplan setzt nach dem Baugesetzbuch die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest.

Im räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke enthalten:
Gemarkung Westuffeln, Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46 sowie 63, 64/12 (tlw.) und 66/6 (tlw.)

IV. Die dem überarbeiteten Entwurf zugehörigen Anlagen 2 und 3 werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ beschlossen. Das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durchzuführen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

11. Antrag der FWG-Fraktion zu zinslosen Investitionskrediten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, zu prüfen, ob aus Anlass zukünftiger Bauleitplanungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zinslose Darlehen angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12. Antrag der CDU-Fraktion zu zinslosen Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion auf Gewährung von zinslosen Darlehen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

13. Anfrage der CDU-Fraktion zu Kosten für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen

Frage:

- I. Sind die Kosten für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen in dem Dienstleistungsvertrag mit den Städtischen Werken bzw. KasselWasser pauschal enthalten?
- II. Falls nicht, welche Zusatzkosten entstehen uns durch diese Reparaturen?
- III. Haben wir eine Versicherung, die die Kosten für die Reparaturen von Wasserrohrbrüchen übernimmt?

Antwort:

Zu Ziffer I:

Die Leistungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Städtische Werke Netz + Service GmbH (Städtische Werke Aktiengesellschaft) und der Gemeinde Calden begrenzen sich ausschließlich auf die technische Betriebsführung im Bereich der gemeindlichen Wasserversorgung.

Die technische Betriebsführung umfasst die

1. alleinverantwortliche Überwachung und Kontrolle der Tiefbrunnen und Quellen
2. alleinverantwortliche Betreuung der Aufbereitungs- und Druckerhöhungsanlagen sowie der Hochbehälter inklusive Reinigung und Hilfsstoffe
3. alleinverantwortliche Überwachung des Rohrnetzes und der Wasseranschlussleitungen einschließlich der Wassermesseinrichtungen
4. akkreditierte Trinkwasserprobenahme, Laboruntersuchungen und Auswertung der Ergebnisse zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität
5. technische Überwachung von Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen an den Gewinnungsanlagen und dem Rohrnetz
6. Einweisung und Kontrolle der Mitarbeiter von beauftragten Dritten
7. Baustellenkontrolle
8. Organisation des Bereitschaftsdienstes und der Störungsbeseitigung
9. Empfehlungen über den Einsatz technischer Geräte, Rohre und Formstücke
10. Bereitstellung weiterer Mitarbeiter zur Störungsbeseitigung im Störfall

Die technische Betriebsführung umfasst jedoch weder die Ausführung von Bauleistungen und Investitionsmaßnahmen noch Anschaffungen für Ersatzteile oder den Einsatz von Großgeräten etc.. Den Aufwand für diese Leistungen stellen die bauausführenden Unternehmen bzw. die Städtische Werke Netz + Service GmbH der Gemeinde auf gesondertem Wege in Rechnung.

Zu Ziffer II:

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dass die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung grundsätzlich in zwei abgrenzbare Kostenentstehungsbereiche zu gliedern ist (vgl. § 2 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Calden vom 24.11.2009).

Kostenentstehungsbereich I - Wasserversorgungsleitung

Die Maßnahmen zur Instandsetzung der Wasserversorgungsleitung (Hauptleitung) werden vollumfänglich als Aufwand im Ergebnishaushalt dargestellt.

• Höhe der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019: 125.235,28 EUR

Kostenentstehungsbereich II - Wasseranschlussleitungen

Die Maßnahmen zur Instandsetzung der Wasseranschlussleitungen (ugs. Hausanschlüsse) werden zwar als Aufwand im Ergebnishaushalt dargestellt, jedoch gleichwohl auf der Grundlage des § 12 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (HKAG) in der tatsächlich entstandenen Höhe vom entsprechenden Grundstückseigentümer erstattet. Die Reparaturarbeiten an den Wasseranschlussleitungen gestalten sich folglich kostenneutral.

• Höhe der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019: 50.869,21 EUR

Zu Ziffer III:

Die von der Gemeinde beanspruchten Versicherungsleistungen erfassen nicht die Kosten für etwaige Reparaturen an der Wasserversorgungsanlage.

Allgemeine Hinweise:

Die Gemeinde erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung eine Benutzungsgebühr nach der Maßgabe der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Calden vom 24.11.2009. Der Gebühren-satz ist dabei in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (vgl. § 10 Abs. 1 S. 2 HKAG; sog. Gebot der Kostendeckung). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung allerdings nicht übersteigen (§ 10 Abs. 1 S. 3 HKAG).

Sollten die jährlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Wasserversorgungseinrichtung beispielsweise erheblich sinken, so würde ein geringeres Gebührenaufkommen ausreichen, um den angestrebten Grad der Kostendeckung zu erreichen. In diesem Fall sollte im Rahmen einer Gebühren-kalkulation geprüft werden, ob der Kostenveränderung durch die Herabsetzung des einschlägigen Gebührensatzes Rechnung getragen werden muss. Die Beibehaltung eines erhöhten Gebührensatzes hingegen, würde sich zwar positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken, scheidet jedoch von Gesetzes wegen aus.

14. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur Umsetzung der Glasfaserversorgung in der Großgemeinde Calden

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage.

Lt. Auskunft der Deutschen Glasfaser werden alle Hausanschlüsse in den einzelnen Ortsteilen bis zum Ende des Jahres 2020 fertiggestellt sein.

In diesem Zusammenhang wird auf den TOP 4 dieser Niederschrift verwiesen.

15. Anfrage der SPD-Fraktion zum Sirennennetz in der Großgemeinde Calden

Anfrage der SPD-Fraktion:

Am 10. September 2020 fand der erste bundesweite Warntag statt.

Wie viele Sirenen sind in der Großgemeinde funktionsfähig, ist eine digitale Umrüstung geplant und an welchen Stellen sind sie in den Ortsteilen installiert?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Großgemeinde Calden sind 9 Sirenen vorhanden, von denen 7 funktionsfähig sind.

Die digitale Umrüstung ist beabsichtigt und soll in den kommenden Monaten erfolgen. Calden nimmt dabei an dem landesweiten Projekt "Digitalfunk" teil. Während die mobilen und stationären digitalen Funkgeräte und Meldeempfänger bereits an die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ausgeliefert wurden, hat die Montage und Zulassung der digitalen Sirensteuerungen im Landkreis Kassel noch nicht begonnen.

Die Standorte der Sirenen liegen im

- OT Calden: Rathaus (Holländische Straße 35) und Mittelpunktschule (Weserstraße 9),
- OT Ehrsten: Pfarrhaus und Dorfgemeinschaftshaus (beide Zierenberger Straße)
- OT Fürstenwald: Ev. Gemeindehaus (Teichstraße)
- OT Meimbressen: Privathaus (An der Nebelbeeke)
- OT Obermeiser: Altes Bürgermeisteramt (Kirchweg)
- OT Westuffeln: Mastsirene (Bremer Straße) und Privathaus (Kirchplatz)

Die Sirenen im OT Ehrsten sind derzeit funktionsunfähig. Ein Ersatz der defekten Elektromotoren gestaltet sich schwierig, da diese noch aus dem Baujahr 1962 stammen. Die Instandsetzung, zumindest einer der beiden Anlagen, ist für das Kalenderjahr 2021 beabsichtigt.

16. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

VL-170/2020

16.1 Spielplatz „Treis“

Auf dem Spielplatz „Treis“ wurde in Zusammenarbeit mit der Spielplatz-AG ein neues Spielgerät aufgestellt.

16.2 Holzvermarktungsorganisation „Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen“

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, an der Abstimmung zum Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG) in eine Holzvermarktungsorganisation (HVO) teilzunehmen und das Votum dahingehend abzugeben, dass die HVO in der Form einer GmbH gegründet werden soll, der die FBG als Mitglied beitrifft.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2020 eingebracht.

16.3 Bürgermeisterwahl am 01.11.2020

Der Bürgermeister erinnert noch mal an die Bürgermeisterwahl am 01.11.2020 und bittet die Anwesenden zur Stimmabgabe aufzurufen.

gez. Irmgard Croll
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer